

8.13 Anmeldung für Dienstliche Veranstaltungen der Bundeswehr

An:	über:

Bezeichnung/Thema/Ort : _____

Zeitraum von - bis/am : _____

Name : _____ Vorname: _____ DGrad: _____

KrsGrp : _____ RK: _____

PK (bei Gästen Geb-Datum) : _____ PersNr: _____

Str. HausNr: _____

PLZ, Wohnort : _____

Telefon : _____ E-Mail: _____ Fax: _____

Zuständiges Karrierecenter der Bundeswehr (KarrC Bw): _____

Gegen mich ist ein gerichtliches Strafverfahren oder ein polizeiliches/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.*

Nein:

Ja* : seit (Datum) : _____ Grund: _____ Aktenzeichen Gericht/Staatsanwaltschaft: _____

Ich bin in einem Strafverfahren verurteilt oder mit einer Maßregel der Besserung und Sicherung belegt worden.*

Nein :

Ja*: Grund der Verurteilung/Maßnahme: _____ Aktenzeichen Gericht/Staatsanwaltschaft: _____ Rechtskräftig seit: _____

*Ich bin darüber belehrt worden, dass ich alle noch nicht getilgten oder noch nicht tilgungsreifen strafgerichtlichen Verurteilungen anzugeben habe.

zusätzlich für Auslandsveranstaltungen:

Geburtsort : _____

Personalausweis- od. Reisepassnummer : _____

Grenzübertritt Hinreise (Ort und Zeit) : _____

Grenzübertritt Rückreise (Ort und Zeit) : _____

Transportmittel : _____

(KfzTyp, pol. Kennzeichen oder Fluglinie/FlugNr) _____

Hinweis: Gemäß der ZR A2-1300/0-0-2 dürfen Sie der Zuziehung nur Folge leisten, wenn Sie dienstfähig sind.

Ort, Datum, Unterschrift

Selbstauskunft vor einer DVag	
hier:	Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2)

DG, Name, Vorname	
Anschrift	
Zuständiges LKdo	
Mit der Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des „Informationsblatts zur Selbstauskunft vor einer DVag“ und die wahrheitsgemäße Selbstauskunft.	
Ich wünsche eine truppenärztliche Beratung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	

Ort, Datum

Unterschrift

Landeskommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr
Kurt-Schumacher-Damm 41, 13405 Berlin

Aktenzeichen	Ansprechpartner OFA Dr. Meiners	Telefonnummer 90 8203 4596	E-Mail kdotalso@bundeswehr.org	Datum <u>17.08.2021</u> 08.202105.0 e 2020
--------------	---	--------------------------------------	--	---

BETREFF Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen und somit besonderer Gefährdung für COVID-19
hier: Informationsblatt zur Selbstauskunft vor einer DVag
BEZUG KdoSanDstBw II 2.2 vom 04.06.2020

Bei Menschen mit chronischen Grunderkrankungen kann eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) mit höherer Wahrscheinlichkeit auch unabhängig vom Alter einen schweren Krankheitsverlauf nehmen.

Eine pauschale Einstufung in eine Risikogruppe ist nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine personenbezogene Risiko-Bewertung, im Sinne einer medizinischen Begutachtung. Aufgrund der im Vergleich zu Deutschland zum Teil eingeschränkten sanitätsdienstlichen Versorgungsmöglichkeiten in einzelnen Einsatzgebieten, muss aus Fürsorgegründen verhindert werden, dass eine Soldatin oder ein Soldat im Einsatz einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung erleidet.

Das festgelegte gesundheitliche Risikoprofil gilt gleichermaßen auch für das bereits in isolierter Unterbringung (i.U.) vor Verlegung in den Einsatz befindliche Personal, für Kräfte in einsatzgleichen Verpflichtungen und bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung zur Teilnahme an einer DVaG.

Das Robert-Koch-Institut hat Personengruppen mit einem stark erhöhten Risiko für schwere Verläufe (Stand: 13.05.2020) definiert.

Welche Personen haben ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf?

Die folgenden Personengruppen haben, basierend auf der aktuellen Studienlage, unabhängig vom Alter ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Zum gefährdeten Personenkreis zählen vor allem Personen mit chronischen Grunderkrankungen, darunter:

- chronische Erkrankung des Atmungssystems mit eingeschränkter Lungenfunktion oder Symptomatik (z.B. COPD),
- chronischer Erkrankung des Herzens und/oder der Herz-Kreislaufsystems mit stärkeren Einschränkungen von Funktion und Belastbarkeit (z.B. koronare Herzkrankheit mit körperlicher Einschränkung, Herzklappenerkrankungen, periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK) mit Einschränkung der Gehstrecke),
- Diabetes mellitus Typ I und II (Blutzuckerkrankheit),
- chronische Lebererkrankung (z.B. Hepatitis),



**KOMMANDO
TERRITORIALE AUFGABEN
DER BUNDESWEHR**

Kurt-Schumacher-Damm 41
13405 Berlin
Tel. +49 (0) 30 4981 4596
Fax +49 (0) 30 4981 4509

WWW.BUNDESWEHR.DE



BUNDESWEHR

- Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder Einnahme von Medikamenten, die das Abwehrsystem unterdrücken, wie z.B. Langzeitbehandlung mit Cortison,
- aktuelle Krebserkrankung unter medizinischer Behandlung bzw. Zustand nach erfolgreich behandelte maligne Erkrankung mit Rezidivfreiheit unter 5 Jahren.

Zusammengefasst bedeutet das, dass die o.a. Vorerkrankungen eine medizinische Relevanz (Krankheitswert) für Sie haben müssen. Frühere Diagnosen ohne aktuelle Funktionsstörungen oder Einschränkungen sollten bezüglich ihrer Relevanz kritisch bewertet werden.

Übergewicht und Adipositas: Bin ich mit Übergewicht oder Adipositas auch besonders gefährdet?

Ja, wenn Sie Adipositas (krankhafte Fettleibigkeit) haben mit einem Waist-to-Height Ratio (WHtR¹) > 0,78 entsprechend einem Body Mass Index (BMI²) von über 40 kg/m². Studien deuten darauf hin, dass Menschen mit Adipositas einen schwereren Verlauf mit COVID-19 haben können. Adipositas kommt oft gemeinsam mit anderen chronischen Vorerkrankungen vor (wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes mellitus etc.). Diese Erkrankungen stellen bereits ein höheres Risiko dar.

Raucher: Ist die Tatsache, dass ich aktiver Raucher bin alleine schon ein Grund zur Nichtteilnahme an einer DVag?

Nein, aktives Rauchen alleine stellt keinen Grund zur Nichtteilnahme an der DVag dar. Aus eigenem Gesundheitsinteresse sollte gerade in dieser Zeit eine strikte Nikotinkarenz eingehalten werden.

Alter: Bin ich als älterer Mensch auch besonders gefährdet?

Ja, ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf einer COVID-19 besteht für ältere Menschen mit stetig steigendem Risiko für einen schweren Verlauf ab etwa 50-60 Jahren. Hintergrund hierfür ist, dass das Immunsystem mit zunehmendem Alter auf Infektionen weniger gut reagiert als bei Jüngeren. Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt.

Das alleinige Alter über 60 ist kein medizinischer Grund zur Nichtteilnahme an einer DVag.

Die Bewertung, ob Soldaten und Soldatinnen, die einer Risikogruppe angehören, gesundheitlich geeignet sind oder die Teilnahme an einer DVag aus medizinischer Sicht verantwortbar ist, obliegt grundsätzlich den Disziplinarvorgesetzten nach Beratung durch den zuständigen Truppenarzt bzw. der zuständigen Truppenärztin und erfolgt individuell (Einzelfallbetrachtung). Ob ein Soldat bzw. eine Soldatin tatsächlich an der geplanten DVag teilnehmen kann, hängt nicht zuletzt auch von den Bedingungen und von der Gefährdung für Ihre vorgesehene Funktion (Patientenkontakt, Kontakt mit Personen außerhalb der Liegenschaft...) ab. Deshalb müssen die aktuelle Gefährdung des Soldaten bzw. der Soldatin sowie die medizinischen/infrastrukturellen Versorgungsmöglichkeiten/Gegebenheiten (Behandlungsmöglichkeit, Ansteckungsgefahr, Quarantänemöglichkeiten) in die Entscheidung einfließen.

Sollten Sie

- sich zu einer der beschriebenen Risikogruppen zugehörig fühlen oder

¹ Der WHtR (von englisch Waist-to-Height Ratio ‚Taille-zu-Größe-Verhältnis‘) bezeichnet das Verhältnis zwischen Taillenumfang und Körpergröße

² Der BMI (Body-Mass-Index) ist das Verhältnis des Körpergewichts eines Menschen in Relation zu seiner Körpergröße.



BUNDESWEHR

- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten Personen gehabt haben oder
- selbst Symptome einer akuten COVID-19-Erkrankung (Unspezifische Allgemeinsymptome wie Kopfschmerz oder Unwohlsein, Einschränkungen des Geschmacks-/Geruchsempfindens, Atemnot/Atembeschwerden, Husten, Fieber) haben oder
- Fragen zu diesem Informationsblatt haben oder
- den Bedarf an einer individuellen Beratung durch Ihren Truppenarzt bzw. Ihre Truppenärztin haben,

ist die Frage nach dem Wunsch einer truppenärztlichen Beratung im angehängten Selbstauskunftsbogen zu bejahen.

Sollten Sie Symptome einer akuten COVID-19-Erkrankung (Unspezifische Allgemeinsymptome wie Kopfschmerz oder Unwohlsein, Einschränkungen des Geschmacks-/Geruchsempfindens, Atemnot/Atembeschwerden, Husten, Fieber) feststellen, sollten Sie sich umgehend – unter Beachtung der jeweils gültigen Regelungen (z.B. telefonische Verbindungsaufnahme) – in ärztliche Behandlung begeben.

Ihre **wahrheitsgemäße Auskunft** ist der Garant für eine treffende Risikobewertung und dient Ihrem Schutz sowie dem Schutz Ihrer Kameraden bzw. Kameradinnen.